

HERA RAINER®

SO KOMMEN SIE GANZ EINFACH ZU IHREM EIGENEN THERA-TRAINER

• INFORMIEREN

Lassen Sie sich persönlich von uns beraten – gebührenfrei unter der Servicenummer 08000-633 422. Gerne können Sie sich auch auf unserer Homepage unter www.thera-trainer.de informieren. In Abhängigkeit von Ihrem individuellen Krankheitsbild schlagen wir Ihnen den optimalen THERA-Trainer in der für Sie richtigen Ausstattung vor. Sie erhalten Tipps zur Kostenübernahme und zum Training, sowie Informationsunterlagen für Ihren Arzt oder Therapeuten.

• KOSTENLOS TESTEN

Über geschulte medica-Partnerhändler erhalten Sie auf Wunsch einen THERA-Trainer kostenlos zur Erprobung. In Ruhe können Sie zu Hause die Vorteile einer täglichen Bewegung er“fahren“. Sie dürfen keine Wunder erwarten. Was Sie feststellen können, ist eine Reduktion der Spastik, die Beine werden beweglich und locker und die Durchblutung wird gesteigert. Sie sehen selber, ob die vorgeschlagene Ausstattung des THERA-Trainers passt und ob Sie mit der Bedienung zurecht kommen.

• ÄRZTLICHES ATTEST

Nach erfolgreicher Erprobung sollten Sie mit Ihrem Arzt Kontakt aufnehmen und von der erfolgreichen Erprobungszeit berichten. Er verordnet Ihnen gerne den THERA-Trainer, denn es belastet nicht sein Arzt-Budget. Verordnungs-Beispiele erhalten Sie von uns.

• ANTRAG AUF KOSTENÜBERNAHME

Die ärztliche Verordnung geben Sie Ihrem Fachhändler. Zusammen mit einem Kostenvoranschlag reicht er Ihre Verordnung beim zuständigen Kostenträger ein. Jetzt heißt es erstmal warten, bis die Entscheidung des Kostenträgers eintrifft. In der Regel erhalten Sie und Ihr Fachhändler innerhalb von 2-6 Wochen eine Rückmeldung.

• GENEHMIGUNG

In vielen Fällen übernimmt der Kostenträger die kompletten Kosten für das Hilfsmittel. Da Ihr Fachhändler ebenfalls von der Kostenübernahme informiert wird, kann er bei medica ein Neugerät bestellen und an Sie ausliefern – sofern kein vergleichbares Produkt im Lager des Kostenträgers vorhanden ist. Ist dies der Fall, erhalten Sie einen Wiedereinsatz. Entspricht das Wiedereinsatzgerät nicht der von Ihnen getesteten und vom Arzt verordneten Spezifikation (z.B. ein älterer Trainer ohne Symmetrietraining), können Sie den Wiedereinsatz ablehnen und auf eine Neulieferung bestehen.

• ABLEHNUNG

Sollte Ihr Kostenträger die Kostenübernahme ablehnen, wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Spezialisten für Genehmigungsfragen – Frau Beate Gabele – unter der Telefonnummer: 07355-9314-11. Diese unterstützen Sie fachmännisch bei der Formulierung eines Widerspruchs, der für Sie ohne Kosten ist.

THERA TRAINER®

HIER NOCH EIN PAAR GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR VERORDNUNG VON THERA-BEWEGUNGSTRAINERN:

Bei neurologischen Erkrankungen ist entscheidend, dass durch das regelmäßige Training der Therapie-Erfolg auf Dauer nicht gefährdet wird, der durch die Rehabilitationsmaßnahmen erreicht wurde. Im Anschluss an eine Klinikbehandlung kann ein Bewegungstrainer für das tägliche Training zu Hause verordnet oder schriftlich empfohlen werden, um den erreichten Gesundheitszustand auf diesem Niveau zu erhalten oder zu verbessern. Dadurch spart auch der Kostenträger unnötige Klinikaufenthalte.

Bewegungstrainer von medica sind so konzipiert, dass der Benutzer das Gerät von einem geeigneten Sitzmöbel oder vom Rollstuhl aus selbst bedienen kann. Die Kosten für einen Bewegungstrainer können bei einer chronischen Erkrankung von den Kostenträgern übernommen werden. Aus wirtschaftlichen Gründen erhält er wegen der chronischen Erkrankung diesen Bewegungstrainer meist als Dauerleihgabe.

Rezept oder ausführliches Attest?

Laut Aussage der Kostenträger und des Medizinischen Dienstes kann ein Rezept, auf dem nur eine Diagnose ohne Begründung steht, Grund einer Ablehnung sein. Deshalb ist es ratsam, dem Kostenträger eine ausführlich begründete Verordnung vorzulegen. Diese sollte neben der Beschreibung des Krankheitsbildes und der Krankheitssymptome Angaben über eine durchgeführte Erprobung und über die Bedienung des Trainers enthalten. Außerdem sollten Angaben über das Produkt, die notwendigen Zubehörteile (laut Preisliste) und die Hilfsmittel-Nummer gemacht werden.

Das Muster einer Hilfsmittelverordnung liegt bei bzw. erhalten Sie gerne von medica.

Hilfsmittel-Nummern der THERA-Trainer?

Im Hilfsmittelverzeichnis der Kostenträger sind folgende THERA-Trainer aufgeführt:

THERA-vital:

- Beintrainer: 32.06.01.0006
- Kombinationstrainer Arme und Beine: 32.29.01.0005

THERA-live:

- Beintrainer: 32.06.01.0008
- Kombinationstrainer Arme und Beine: 32.29.01.0007

Ablehnung durch den Kostenträger?

Grundsätzlich wird jeder Antrag auf Kostenübernahme vom Kostenträger (oder dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen) geprüft. Eine Ablehnung wird teilweise damit begründet, dass Physiotherapie und Bewegungstrainer das „Maß des Notwendigen“ überschreitet und der Patient sich für Physiotherapie oder Bewegungstrainer entscheiden muss. Natürlich greift dies Argumentation zu kurz.

Geht es um Therapieziele wie Erhaltung der Muskelkraft, Förderung von Kreislauf und Stoffwechsel, Erhöhung der Ausdauerleistung, Aktivierung von Verdauung und Harnabfuhr, etc. führt kein Weg am täglichen Training vorbei. Dagegen kann und will ein Bewegungstrainer natürlich nie die Effekte einer manuellen Therapie ersetzen. Diesen Argumenten wird sich kein Kostenträger oder Medizinischer Dienst verschließen können und diese Argumente müssen demnach auch in jede gute Verordnung.